



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0123/2021

Vorlage: ST/0112/2021		Datum: 08.11.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.he	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umbenennung der „Danziger Freiheit,,			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat nach ausführlicher Beratung in seiner Sitzung am 02.07.2020 unter TOP Ö 50 mehrheitlich beschlossen, keine Umbenennung für die Straßen vorzunehmen, für die eine historische Belastung vorliegt. Gleichzeitig hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, die Entscheidungsgründe transparent zu machen und breit zu kommunizieren. Hierzu sollte eine Erinnerungskultur geschaffen werden, die die Entstehung der Straßennamen sowie die heutige Sichtweise zu der Benennung über moderne Medien erläutert. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat entsprechende Unterseiten in der Webpräsenz der Stadt Koblenz eingerichtet. Vor Ort verweisen Aufkleber mit QR-Codes auf diese Webseiten. Darüber hinaus wurde eine Webseite zur Erinnerungskultur der Straßennamen erstellt, die die heutige Sichtweise zu den damaligen Straßenbenennungen erläutert.

Diese Empfehlung spricht auch der Deutsche Städtetag aus. In dem Dokument „Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung“ wird in Kapitel 2.2 der Umgang mit Grenzfällen des Erinnerns eingegangen. Dort wird empfohlen, „... eine Benennung durch Brechung der jeweiligen geschichtspolitischen Botschaft zu ersetzen. Mittels Elementen einer Erinnerungskultur (beispielsweise Erläuterungstafeln oder QR-Codes) soll der Öffentlichkeit ein differenziertes historisches Bild der Benennung oder der Person vermittelt werden. Der Einsatz von Elementen einer Erinnerungskultur ist dann sinnvoll und hilfreich, wenn sich in der Beratungsfolge kein vorherrschendes Urteil gebildet oder keine eindeutige wissenschaftliche Meinung ausprägen konnte. Indem deutlich gemacht wird, dass Geschichte nicht verfälscht werden darf, können zeitgemäße Erinnerungsstrategien den Weg weisen.“

Auch in Koblenz sollte bewusst auf eine Umbenennung verzichtet werden, da eine Umbenennung eine Tilgung der geschichtlichen Entwicklung darstellt und das Ziel „wider des Vergessen“ konterkarieren würde.

Frau Esther Bejarano wird in die beim Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement geführte Vorschlagsliste zur Straßenbenennung aufgenommen und im Arbeitskreis für Straßenbenennung hierzu beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag nicht stattzugeben und bittet die Verwaltung, die Erinnerungskultur zu den Straßenbenennungen auszuweiten.